

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 3

Artikel: Die Frage der Verschmelzung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heberin der grossen Interessenlosigkeit an den Zeitungen selbst und schadet, wenn auch nicht immer, sichtbar doch ganz gewaltig.

In bezug auf die Reorganisation der Presse soll nun allerdings ein ernsthafter Schritt nach vorwärts getan werden. Die Verbandsbehörde V. P. S. T. wird unseres Wissens an die diesjährige Delegiertenversammlung eine entsprechende Motion stellen. Hoffen wir, dass diesem sehr zeitgemässen Postulate die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Grundsätzlich wird dieser Neuerung keine Opposition gemacht; die Organe des Lokomotiv- und Zugpersonals haben sich zugunsten einer Fusion ausgesprochen. Als Vorläufer der Einheitsorganisation wird und muss die « Einheitspresse » geschaffen werden; sie soll und wird das werden, was man heutigentags verlangen darf: ein Produkt gegenseitiger Verständigung auf der Grundlage gewerkschaftlicher Solidarität.

Gottl. Schumacher.



Die Frage der Verschmelzung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der Schweiz.

(Summarischer Bericht aus den Verhandlungen des Kongresses der Handels- und Transportarbeiter in Luzern.)

SB. Ostersonntag und -Montag fand im Volkshaus in Luzern der Verbandstag des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter der Schweiz statt. Den Vorsitz führten abwechselungsweise die Genossen Walter (Basel) und Conzett (Zürich). Das wichtigste Traktandum bildete die Stellungnahme des Verbandstages zum Beschluss des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der bekanntlich die beiden Verbände aufforderte, sich in einem Verbandsvereinigung.

Der Referent Walter (Basel) begründete ausführlich die Stellung des Zentralvorstandes in dieser Frage. Derselbe hat einstimmig beschlossen, dem Verbandstag Ablehnung der Verschmelzung zu beantragen. Der Verbandstag habe schon im Jahre 1911 eine ablehnende Haltung eingenommen. Eine Ursache, diese Stellungnahme zu ändern, liege nicht vor, denn schon vor dem Jahre 1911 seien jeweiligen Differenzen hinsichtlich der Agitationsgrenzen ausgebrochen. Genosse Huggler gab sich zu jener Zeit bereits alle erdenkliche Mühe, eine Verständigung herbeizuführen. Die Aufgaben und die Ziele des Schweiz. Transportarbeiterverbandes seien wichtig und klar umschrieben. Dieser erstrebe die Vereinigung aller Transport- und Verkehrsarbeiter; Strassenbahner und Eisenbahner bekommen wir aber nicht, wenn wir uns mit dem Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband vereinigen, dessen Mitglieder meist den produktiven und nicht den distributiven Arbeiterkategorien angehören. Der Schweiz. Transportarbeiter-Verband ging nicht aus einem bereits organisierten, kleineren oder grösseren Komplex hervor; der Verband wurde ganz neu und unter den schwierigsten Verhältnissen zur Zeit einer Krise gegründet. Ausser den Handelshilfsarbeitern und den bereits genannten grossen Verkehrsarbeiterschichten sind noch weit über 10,000 organisationsfähige Transportarbeiter zu berücksichtigen. Der Zentralrat der internationalen Transportarbeiterföderation

hat denn auch aus sehr wichtigen Gründen von einer Verschmelzung dringend abgeraten. Die Industrieverbände sind noch in den Kinderschuhen; später vollzieht sich der Prozess vielleicht eher nach dieser Richtung. Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ist aber heute schon vielgestaltig. Diese Vielgestaltigkeit würde bei einer Verschmelzung noch mehr ins Uferlose gehen und die in unsern Verbände organisierten Transportarbeiter zersplittern. Jedenfalls haben wir nicht die mindeste Garantie, dass eine Verschmelzung für die allgemeine Bewegung Fortschritte brächte. Nicht auf Grund von Hypothesen, sondern auf Grund von Tatsachen und Erfahrungen und Einsicht in die Entwicklungstendenzen kommen wir zu unserm Antrag auf Ablehnung. Zu einer Verständigung waren wir längst bereit als wir noch keine Mitgliederkategorien hatten, die der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter heute so gerne wünscht, nachdem er doch gewiss ein überaus genügendes Feld hinsichtlich der eigentlichen, wirklichen Lebensmittelarbeiter zu beackern hätte. Warum bemüht er sich in seiner eigentlichen Sphäre so wenig? Die grosse Zahl der Hilfsarbeiter würde er nie erhalten. Der Beschluss des Gewerkschaftsausschusses, der mit 11 gegen 9 Stimmen gefasst wurde, ist ein *bis jetzt ungewohnter Eingriff in die Selbständigkeit der Gewerkschaftsverbände*. Der Kern der Sache wurde dort gar nicht gewürdigt. Der Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses war ein *Bequemlichkeitsstandpunkt*. Ein Beispiel aus Frankreich, das allerdings einen andern Hintergrund hatte, zeigte, wohin eine unnatürliche Verschmelzung führt — zur Zersplitterung.*

Wir verschliessen uns keineswegs der Einsicht, dass Agitationsdifferenzen nicht von gutem sind. Aber auch bis jetzt war es möglich, dass drei bis vier Organisationen mit den Konsumgenossenschaften etc. Tarifverträge abschlossen. Dies hatte keine nachteiligen Folgen. Die Hauptsache ist eben die, dass die Vertreter, welche solche Verträge abschliessen, den nötigen Rückhalt besitzen.

Die Lebens- und Genussmittelarbeiter sagen, unser Streben sei darauf gerichtet, die Konsumangestellten in «eine» Organisation zu bringen. Die Tendenz ist aber die, dass die Konsumangestellten auch ohne die beiden Verbände Seitensprünge machen. Bereits wird über die Beiträge geklagt und nach eigenen Verbänden gerufen, obschon die bisherige Organisation ihr Entstehen und Gedeihen gerade auch unsern Führern verdankt. Selbst wenn die Verschmelzung zustande käme, würde der Ruf nach eigenen Verbänden nicht verstummen. Eine Verschmelzung könnte nur das Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung, niemals aber eines Beschlusses des Gewerkschaftsausschusses sein. Es ist daher gegen den Versuch, über die Köpfe der Führer hinweg an die Mitglieder zu gelangen, Verwahrung einzulegen und namentlich auch gegen den Versuch, die Selbständigkeit der Verbände anzutasten. Den Antrag unseres Sekretärs Gen. Schneider, der Ausschuss möge beschliessen, auf zwei Jahre eine Vereinbarung zwecks Abgrenzung des Gebietes zu treffen, hätte man annehmen dürfen. Vor der Gründung unseres Verbandes waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter viel trauriger als heute. Wir bemühten uns fortgesetzt, nicht nur die Löhne zu verbessern, sondern auch die Arbeitszeit zu kürzen, das Kost- und Logiswesen und nicht zuletzt die Behandlung durch die Unternehmer zu verbessern. Und mit einem Erfolg, den wir jederzeit ziffernmässig belegen können. Im Jahre 1907, vor Gründung des Verbandes waren die Verhältnisse im Transportgewerbe so schlimm, dass 80 bis 100 Fr. Monatslöhne bezahlt wurden, die Arbeitszeit war meist eine 18- bis 20stündige (?), der Kost- und Logiszwang bestand in den meisten Fällen, die Behandlung der Arbeiter musste eine unmenschliche genannt werden. Heute, 1913/14

* Der grösste Teil der Maschinenbauer ist dem französischen Metallarbeiter-Verband beigetreten. Red.)

haben wir dank unserer Organisation doch Wochenlöhne von 33 bis 55 Fr. bei neun- bis zehnstündiger Arbeitszeit vertraglich erzielt. In vielen Fällen ist es uns gelungen, das Kost- und Logiswesen abzuschaffen oder zu verbessern und den Unternehmern eine anständigere Behandlung der Arbeiter abzurufen. Unsere Organisation ist somit nicht nur äusserlich wie der Jahresbericht es erläutert, sondern auch innerlich fortgeschritten. Selbstverständlich machen wir auch wie andere Verbände, Kinderkrankheiten durch. Wenn eine Vereinigung, die zirka 7000 Mitglieder umfasste, nach aussen auch aktionsfähiger wäre, so ist ein langsamer Zersplitterungsprozess doch höchst wahrscheinlich. Vereinzelte Gruppen würden sich dem neuen Verband vielleicht anzuschmiegen suchen, andere wichtige, wie z. B. die Chauffeure, würden sicherlich für uns verloren sein. Wir haben also keinen Grund, ein so riskantes Unterfangen mitzumachen. Der Streit dreht sich eigentlich um den Wettbewerb, die Konsumangestellten zu organisieren. Im Jahre 1908 gab es aber in dieser Hinsicht noch keine Streitigkeiten. Erst als Genosse Erdmann vom Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband mit einer Polemik gegen unsern Verband die Streitigkeiten eröffnete, waren wir gezwungen, den uns aufgedrungenen Kampf zu erwidern. Als dann 1909 auf Einwirkung des Gewerkschaftsbundes die Grenzen festgelegt wurden, waren wir ehrlich bestrebt, die Vereinbarung einzuhalten. Der Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband hat sich aber nie um die Fuhrleute gekümmert, erst nachdem wir diese organisiert hatten, fing der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter an, sich nach ihnen umzusehen. Ja, der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hat sogar Leute aufgenommen, die mit uns im Streit lagen. Unser Fehler war der, an den Gewerkschaftsbund zu gelangen. Wir hatten eben das Vertrauen in ihn, dass er die Angelegenheit im Sinne einer Grenzbereinigung erledige, ohne die Verbände in ihrer Selbständigkeit einschränken zu wollen. Die Notwendigkeit einer Verständigung wird ja heute bereits auf beiden Seiten eingesehen. Der Gewerkschaftsausschuss soll die Angelegenheit in Wiedererwägung ziehen und dadurch das Gesamtinteresse fördern. Die gegen die Sekretäre erhobenen Vorwürfe waren ungerecht und total verfehlt. Die Mehrheit des Verbandes will von einer Verschmelzung nichts wissen. Der Verband lässt sich das Selbstbestimmungsrecht unter keinen Umständen nehmen; wir müssen daher eventuell an den Gewerkschaftskongress appellieren. Die Strassenbahner sagen selbst, dass die wirtschaftliche Entwicklung zu einer einheitlichen Transportarbeiterbewegung führt. Walter beantragt daher im Namen des Zentralvorstandes des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter Ablehnung der Verschmelzung und Annahme der vorgelegten Resolution, welche die Grundlage zur Herbeiführung einer Verständigung mit dem Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband im Sinne der Abgrenzung des Agitationsgebietes bilden soll.

Huggler, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, erklärte hierauf, er habe keinen Auftrag, hier den Gewerkschaftsausschuss zu vertreten, er habe sich den Kollegen im Bundeskomitee anboten, die Delegation zum Verbandstag der Handels und Transportarbeiter zu übernehmen. Bei diesem Anlass wünsche er die Delegierten über die Motive zu orientieren, die das Bundeskomitee bewegen, dem Ausschuss die Annahme des Antrages der Kommisionmehrheit zu empfehlen. Redner freut sich im Grunde über die Anhänglichkeit der Transportarbeiter zu ihrem Verband und gibt zu, dass mit der Energie, die die Vertrauensmänner der Transportarbeiter aufbringen, um die Selbständigkeit ihrer Organisation hochzuhalten, mit dem Vertrauen, das die Mitglieder dieses Verbandes in ihre Organisation hegen, etwas auszurichten sei. Nichtsdestoweniger ist die Stellungnahme gegenüber der Autorität des Gewerkschaftsausschusses wie sie aus den Ausführungen

Walters hervorgeht, zu bedauern. Der Gewerkschaftsausschuss wird damit vor ein Dilemma gestellt, vor das wir ihn nicht stellen sollten. Die gegen eine Vereinigung mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter vorgebrachten Argumente beruhen auf einer falschen Basis, von der aus die Frage hier beurteilt wird. Man spricht hier von den Lebens- und Genussmittelarbeitern wie von Gegnern und kommt dann zum Schluss, die Organisation im Handels- und Transportarbeitergewerbe sei vernichtet, wenn man sich mit solchen Leuten verbinde.

Demgegenüber sind die Befürworter der Vereinigung der Ansicht, dass durch diese Vereinigung die Organisation im Handels- und Transportgewerbe nicht nur nicht gehindert, sondern in viel grösserem Masse als dies bisher möglich war gefördert werden solle. Wir dürfen denn doch nicht vergessen, dass den Gefahren, die Walter hier anführte, eminente Vorteile gegenüberstehen, die eventuell eintretende vorübergehende Schäden mehr als wett machen.

Vorerst haben wir es im Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter mit einer Organisation von klassenbewussten Lohnarbeitern zu tun, die dieselben Ziele mit gleichen Mitteln erstreben wie die Handels- und Transportarbeiter. Dieser Verband hat wie kein anderer sich wunderbar schnell von den schwersten Schicksalsschlägen erholt und dadurch seine Lebensfähigkeit bewiesen.

Wenn nun der Ausschuss die Vereinigung mit diesem Verband wünscht, so nicht aus Bequemlichkeit, sondern weil nach gründlicher Prüfung der Frage und mehrfachen Verständigungsversuchen es sich herausstellte, dass die Streitigkeiten zwischen beiden, die nicht nur die direkt beteiligten Verbände, sondern das Ansehen der Gesamtorganisation schwer schädigen, nur auf diese Weise dauernd beseitigt werden können. Der Gewerkschaftsbund kann nicht zusehen, wie sich zwei Organisationen schädigen, er kann aber auch nicht sich nur mit diesem Streit befassen. Ebenso wichtig sind die materiellen Vorteile, die aus einer Vereinigung beider Verbände zu erwarten sind. Beide Verbände würden zirka 7000 Mitglieder vereinigen und sofort mit rund 150,000 Fr. Jahreseinnahme rechnen können. Der Kredit und das Ansehen der vereinigten Organisation würde dementsprechend sich bedeutend steigern. Jedenfalls würden die Unternehmer aller Gruppen mit einer stärkern Gesamtorganisation zukünftig zu rechnen haben.

Propaganda, Verwaltungstätigkeit, Verbandsorgan würden verbilligt und gleichzeitig wesentlich besser ausgestaltet werden können. Namentlich an Druckkosten, Uebersetzungskosten und Redaktionsarbeiten könnte bedeutend gespart und die so gewonnenen Kräfte und Mittel zugunsten der Lohnbewegungen aufgewendet werden. Zu der rationellern Verwendung käme eine bessere Spezialisierung oder Teilung der verfügbaren Kräfte in der Verbandsleitung. Alles das würde sicher auch den Erfolg der Lohnbewegungen bedeutend steigern und endlich die Anziehungskraft des Verbandes vermehren, d. h. wieder die Propaganda fördern. — Huggler denkt, man brauche sich nur zu bemühen, den Transportarbeitern die erwähnten Vorteile begreiflich zu machen, so werden die von Walter geäusserten Befürchtungen nicht mehr zutreffen. In dem kleinen Lande, in dem wir leben, mit seinen eigentümlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, mit den Sprachen- und Rassenunterschieden seiner Bevölkerung, der ausserordentlich starken Fluktuation unter den Arbeitern, da gilt es sehr, die Oekonomie der Kräfte, die rationelle Verwendung der Mittel zu beachten, wenn die Organisation Erfolg haben soll. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die kleinen Organisationen in diesem Lande nicht lebensfähig, und es ist bemühend, mitanzusehen, wie einst mächtige kleine Berufsverbände lieber nach und nach zugrunde gehen, als sich zu ge-

meinsamer Aktion zu verbinden. Das wollten wir den Transportarbeitern ersparen und nun will man solche Gründe mit dem Vorhalt der Bequemlichkeit abtun.

Wenn von der grossen Zukunft einer besondern Organisation der Handels- und Transportarbeiter in der Schweiz gesprochen wird, so sollte man sich besser vor Illusionen hüten. Im Handelsgewerbe sind die Verhältnisse betreffend des Personals zurzeit noch so schwierige und komplizierte, dass für absehbare Zeit wenig Aussicht auf grosse Erfolge bevorsteht. Zum grössten Teil rekrutiert sich das Personal aus den Schichten des Kleinbürgertums und ist vielfach organisationsfeindlich gesinnt. Dann haben wir mit dem Bestehen des *Kaufmännischen Vereins* zu rechnen, einer alten Organisation, die ihren Mitgliedern grosse materielle Vorteile bietet. Mit diesem Verein, der durch eine gutorganisierte, weitverzweigte Stellenvermittlung eine grosse Macht über die besser qualifizierten Handelsangestellten ausübt, wird man nicht dadurch fertig, dass man ihn als gelbe Organisation verschreit und bekämpft. Solchen Gebilden muss man in anderer Weise Rechnung tragen.

Auch mit der Gewinnung der Strassenbahner und Eisenbahner wird es noch gute Weile haben, vorläufig fallen diese für die Propaganda des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes ausser Betracht.

Man hat im Kommissionsbericht an der Ausschusssitzung sich zu sehr auf formalistische Details eingelassen, aber im Grunde sind es die oben angeführten Gründe, die zum Vorschlag der Kommissionsmehrheit führten.

Triftige Gründe gegen die Vereinigung sind bis jetzt nicht genannt worden. Der Einwand, dass die internationale Föderation der Transportarbeiter in ihren Bestrebungen gestört würde, ist ebenfalls nicht stichhaltig, die schweizerischen Transportarbeiter können als Berufsgruppe eines gemischten Verbandes sehr wohl der I. F. T. angehören.

Huggler empfiehlt daher, sich dem Entscheid des Gewerkschaftsausschusses zu fügen und weniger die Form als den guten Zweck dieses Entscheides im Auge zu behalten. Gen. *Nehrweim* (Zürich) will in kurzen Worten die Gründe anführen, die ihn bestimmen, für die Verschmelzung einzutreten. Vor allem sei der Verwaltungsapparat eines relativ kleinen Verbandes viel zu kostspielig. Grössere Verbände seien nachgewiesenermassen leistungsfähiger. Ohne Verschmelzung werden die Streitigkeiten nie aufhören. Das sei aber ein grosser Schaden für die Gesamtbewegung. Die Handels- und Konsumangestellten hätten bei einer Verschmelzung grosse Vorteile zu erwarten, da die Berufsgruppen viel autonomer wären und ihre besonderen Berufssekretäre bekämen, was jetzt nicht der Fall ist. Deshalb komme die Bewegung nicht recht in die Höhe.

Genosse *S. Bloch* (Zürich) führt aus, dass der Beschluss des Gewerkschaftsausschusses einem salomonischen Urteil gleichkomme. Wir haben eine Begrenzung des Agitationsgebietes erwartet, statt dessen hat man den Bequemlichkeitsweg gewählt und uns zugerufen: Verschmelzt euch! Um zu diesem Abschluss zu gelangen, hätten wir allerdings nicht an das Bundeskomitee zu gelangen brauchen. Bloch erklärt, auf dem Boden der internationalen Transport- und Handelsarbeiterbewegung zu stehen. Er könne sich nicht entschliessen, von diesem aus dem Grunde abzuzweigen, weil die Verschmelzung momentan eine gewisse Annehmlichkeit hinsichtlich der Organisation und Agitation in einigen wenigen und bestimmten Betrieben brächte. Wir müssen weiter schauen und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten ins Auge fassen. Die Ausführungen des Genossen Huggler hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten kann Bloch nicht teilen, da auch hier die kapitalistische Entwicklung zur Proletarisierung der Masse der Angestellten führt, die gewerkschaftlichen Organisationen zugeführt werden

müssen. Der Gewerkschaftsausschuss hätte uns die ganze Debatte ersparen können, wenn er sich auf die Grenzfrage beschränkt hätte.

Genosse *Spinnehirn* (Chur) ist überzeugt, dass bei einer Verschmelzung die Fuhrleute an die Wand gedrückt würden. Man spreche immer von den grossen Einnahmen und relativ geringen Verwaltungskosten des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, aber nie von ihrer wirklichen Bilanz. *Degen* (Zürich) war früher ein Gegner der Verschmelzung, heute ist er aus verschiedenen Gründen ein Freund derselben. *Führer* (Schaffhausen) gleichfalls. Gegen den Antrag des Zentralvorstandes sprechen noch Genossin *R. Bloch* (Zürich), der es hauptsächlich darum zu tun ist, die Leute zu organisieren. Wo, sei gleichgültig und ihre Erfahrungen beweisen es, dass eine Vereinigung die Vereinfachung der Agitation herbeiführen würde; bezüglich der Angestellten käme gewiss etwas Fortschrittliches zustande. Ebenso stellen sich *Graf* (Winterthur) und *Schneider* (Zürich) auf die Seite der Vereinigung, während *Ormianer* (Zürich), *Späti* und *Schaub* (Basel) und viele andere für den Antrag des Zentralvorstandes sprechen. Reichstagsabgeordneter *Forster* (Wien), Vertreter des österreichischen Transportarbeiter-Verbandes, meint, Genosse Huggler habe mehr ein Referat über «Zentralisation» gehalten. In diesem Falle würden aber Berufe zusammengefasst, die nicht zusammengehörten. Die Verschmelzung wäre eine unnatürliche, Kutscher und Bäcker gehören nicht zusammen. Die produktiven Stände behandeln die distributiven häufig genug geringschätzig. Unsere Organisation ist so wichtig, dass wir von unsern Richtlinien nicht abgehen können. Eisenbahner und Strassenbahner werden früher oder später sich uns angliedern müssen.

Für uns kommen die Finanzen keineswegs in erster Linie in Betracht, sondern die Entwicklungsmöglichkeit, die Praxis. Das Bundeskomitee, bezw. der Gewerkschaftsausschuss hätte erst einmal den Begriff der Transportarbeiter feststellen sollen. Auch die Konsumangestellten kosten Delegations- und Sitzungsgeld und nehmen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung Zeit in Anspruch. *Forster* tritt energisch gegen eine Verschmelzung ein, welche die Transportarbeiterbewegung als solche nur wieder zurückwerfen würde, und ein Neubau wäre dann ausserordentlich schwierig. Dagegen empfiehlt er eine Verständigung mit dem Bundeskomitee im Sinne einer annehmbaren Resolution. *Pause* (Berlin), Vertreter der internationalen Transportarbeiterföderation und des deutschen Transportarbeiter-Verbandes, ist der Ansicht, dass der Gewerkschaftsausschuss das Kind mit dem Bade ausschüttete und die weittragenden taktischen Erwägungen nicht nach allen Seiten hin gewürdigt habe. Es wäre Aufgabe des Bundeskomitees, die Strassenbahner dem Transportarbeiter-Verband zuzuführen. Die internationale Transportarbeiterföderation könne keine Unterverbände aufnehmen; sie müsste zuerst ihre Statuten ändern. Die beruflichen Fragen gehen bei einer Verschmelzung ganz auseinander. Der Beschluss des Gewerkschaftsausschusses hat unser tiefstes Befremden erregt. Wir sind prinzipiell gegen eine Verschmelzung, welche die Transportarbeiterbewegung in ihrer Entwicklung hemmen müsste.

Auf Antrag des Genossen *Bloch* (Zürich) wird beschlossen, die Frage zuerst prinzipiell zur Abstimmung zu bringen und dann den Verbandstag über die Resolution abstimmen zu lassen. Mit 34 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen lehnt schliesslich der Verbandstag die Verschmelzung ab. Die Resolution wird in etwas abgeänderter Form nahezu einstimmig angenommen. Sie lautet:

Resolution.

Der vierte Verbandstag des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, abgehalten Ostern 1914 zu Luzern, in Erwägung:

dass die Organisierung der Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen im Handels- und Transportgewerbe vorteilhafter in einem selbständigen Verband erfolgt;

dass eine Abgrenzung des Agitationsgebietes zwischen den Verbänden der Handels- und Transportarbeiter und Lebens- und Genussmittelarbeiter sehr wohl möglich ist;

dass eine Fusion zweier Verbände nur dann von gutem ist, wenn sie das Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung ist;

dass die Entwicklung eher zu internationalen Organisationen tendiert;

dass der Verband der Handels- und Transportarbeiter sich seit seinem Bestehen über seine Existenzberechtigung und Existenzmöglichkeit zur Genüge ausgewiesen hat;

hält eine Fusion mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter nicht für zweckmässig.

Der Verbandstag beauftragt deshalb den Zentralvorstand:

1. Im Hinblick auf die übergrosse Majorität, mit welcher eine Vereinigung mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter vom Verbandstag abgelehnt wurde, an das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zuhanden des Gewerkschaftsausschusses mit dem Ersuchen heranzutreten, auf seinen Beschluss zurückzukommen in dem Sinne, den beiden Verbänden die Regelung der Grenzstreitigkeiten zu überlassen.
2. Mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter direkt in Verbindung zu treten, um eine gerechte, beide Teile befriedigende Abgrenzung des Agitationsgebietes herbeizuführen.
3. Für den Fall, dass eine Lösung zwischen den beiden Verbänden innert zwei Jahren nicht gefunden werden kann, den Gewerkschaftsbund um Einsetzung eines Schiedsgerichts anzurufen.



Kongresse und Konferenzen.

Schweizerischer Arbeitertag.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Arbeiterbundes fand am Ostermontag in Luzern statt und war von 160 Delegierten besucht, welche 365,695 Mitglieder vertraten. Vom Bundesvorstand wurde einstimmig Genosse Greulich als Arbeitersekretär wiedergewählt.

Auf der Tagesordnung des Arbeitertages standen nur die beiden Punkte: *Zollfrage* und *Gewerbegesetzgebung*. Ueber die Zollfrage referierte Genosse Lorenz, Adjunkt des Schweiz. Arbeitersekretariates in Zürich, der das Wesentliche seiner Ausführungen in folgenden Sätzen zusammenfasste:

«I. Der Arbeitertag konstatiert, dass die Lebenshaltung der Arbeiterschaft so beschaffen ist, dass sie nicht nur keine Verschlechterung erträgt, sondern dass sie auf jede nur mögliche Weise verbessert werden muss. Die Arbeiterschaft muss daher neben der Verbesserung der Lohnverhältnisse sich auch die Bekämpfung der Verteuerung der Lebensverhältnisse zur Aufgabe machen.

II. Der Arbeitertag erblickt in den immer extremer auftretenden schutzzöllnerischen Bestrebungen eine Quelle der Verteuerung der Lebensverhältnisse und eine Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft des Landes und beschliesst, das schweizerische Arbeitersekretariat zu beauftragen, in einer Eingabe an das Handelsdepartement aus Anlass der Erneuerung der Handelsverträge

1. sich grundsätzlich auf den Boden zu stellen, dass die Vertragsverhandlungen auf Grund des jetzigen Gebrauchstarifs mit den Vertragsstaaten geführt werden;

2. sich jeder Erhöhung der Zollansätze zu widersetzen und im schlimmsten Falle auf eine Erhöhung nur in minder wichtigen Positionen und nur dann einzugehen, wenn in wichtigeren Positionen dafür Zugeständnisse gemacht worden sind, die einen vollwertigen Ausgleich für die Lebenshaltung bedeuten;

3. auf unbedingte Ermässigung der Zollansätze zu dringen bei allen Bedarfsartikeln des notwendigen Gebrauches, die im Lande in ungenügender Quantität oder Qualität gewonnen oder hergestellt werden, so unter andern auf:

a) Nahrungs- und Genussmittel: Zucker, Eier, Fleisch und Fleischwaren, Vieh, Fische, Gewürze, Tabak;

b) Fabrikate: Steinzeug, Glas, Papier, Konfektionswaren, Wäsche, Papierwäsche, Teppiche, Hüte, Schuhe, Linoleum, Seifen, Petroleum, Messerschmiedwaren und andere Metallwaren des täglichen Gebrauches, Fahrräder und anderes mehr.

III. Der Arbeitertag bekennt sich zur Meinung, dass zollpolitische Massnahmen ausschliesslich von wirtschaftlichen Erwägungen abhängen sollten, und dass die Abhängigkeit der Staatsfinanzen von den Zöllen eine für die Volkswirtschaft wie die Finanzgebarung des Staates gleich missliche Erscheinung sei. Er ist der Ansicht, dass die Zolleinnahmen aus zum Leben nötigen Bedarfsartikeln in der Verfassung kontingiert werden müssen, und dass die Staatsausgaben, sofern sie nicht aus den reduzierten Zolleinnahmen gedeckt werden können, durch direkte Progressivsteuern bestritten werden sollen.»

Diese Thesen wurden ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Ueber das zweite Traktandum referierte der katholische Dr. *Baumberger-Zürich*, der in Uebereinstimmung mit der bezüglichen Resolution des vorjährigen schweizerischen Gewerkschaftskongresses die Vornahme von Enqueten durch eine aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer bestehenden Kommission sowie die Regelung der verschiedenen Fragen durch Spezialgesetze vorschlug. Bezüglich der materiellen Gestaltung dieser Spezialgesetze forderte der Referent in seiner Resolution:

a) In Erwägung, dass die meisten industriegewerblichen Berufsarten nur infolge äusserer Tatbestände, wie Arbeiterzahl, Motorenbetrieb, entweder dem Fabrikgesetz oder dem Gewerbegesetz unterstellt werden, ist der Arbeiterschutz so zu gestalten, dass, wo immer nur möglich, die Bestimmungen aus dem revidierten Fabrikgesetz entnommen werden, um so zu verhüten, dass zweierlei Recht geschaffen werde.

b) In Erwägung, dass einige Kantone in bezug auf den Arbeiterschutz im Handel und im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe gesetzgeberisch vorangegangen sind, sollen diese kantonalen Bestimmungen, soweit sie sich praktisch als sozial fortschrittlich bewährt haben, in die schweizerische Gewerbegesetzgebung hinübergenommen werden.

c) In Erwägung, dass schon die Fabrikarbeiterschutzgesetzgebung in mehreren Berufszweigen eine vermehrte Heimarbeit hervorgerufen hat und diese Erscheinung nach Erlass eines Gewerbegesetzes in weit stärkerer Masse zu erwarten ist, muss mit dem industriegewerblichen Arbeiterschutzgesetz möglichst gleichzeitig ein schweizerisches Heimarbeiterschutzgesetz geschaffen werden.

An der Diskussion beteiligten sich nur unsere Genossin *Marie Hüni*, die insbesondere für Arbeiterinnen- und Kinderschutz eintritt, und die katholische Vertre-